



**Ausbildungsplan  
gemäß § 6 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von  
Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit,  
der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit  
(SozHeilKindVO) in der aktuell gültigen Fassung**

**Kriterien für die Erstellung eines Ausbildungsplanes**

**Allgemeine Angaben**

- Ausbildungsstelle und Träger der Ausbildungsstelle
- Vor- und Nachname der Sozialarbeiter\*in im Berufsamerkennungsahr
- Vor- und Nachname der Anleiter\*in, die Berufsqualifikation, Anzahl der Jahre der Berufserfahrung
- Dauer des Berufsamerkennungsahres von ... bis ...
- Arbeitszeiten, z. B. Teilzeit- oder Vollzeitätigkeit / Stundenumfang
- Unterschriften von Anleiter\*in und Sozialarbeiter\*in im Berufsamerkennungsahr

**1. Anfangsphase**

**1.1 Abklärung der gegenseitigen Erwartungen und Vorgehensweise zum Anleitungsprozess**

**1.2 Einführung in die Institution**

- Organisationsstruktur und Rechtsform des Trägers
- Einblick in die Finanzierung des Trägers bzw. des Arbeitsfeldes
- Einführung in die verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Ausbildungsstätte (Haftung, Dienstanweisungen, ....)
- Kenntnisse des Leitbildes, der Konzepte ...
- Zuständigkeiten, Aufgabenbereiche innerhalb des Trägers
- Zielsetzungen, Arbeitsformen und Methoden

**1.3 Einführung in das Arbeitsfeld**

- Kennenlernen des Aufgabenbereichs
- Kennenlernen der Zielgruppe
- Kennenlernen des Sozialraumes und des Netzwerkes
- Zusammenwirken mit Behörden, Organisationen und Fachbereichen etc.

**1.4 Einführung in die berufspraktische Tätigkeit**

- Kennenlernen der inhaltlichen Anforderungen der Arbeit
- Erkennen des gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrages der Sozialen Arbeit im Kontext des Arbeitsfeldes
- Erkennen notwendiger sozialarbeiterischer und verwaltungstechnischer Maßnahmen
- Erarbeiten der konkreten rechtlichen Voraussetzungen
- Vorbereiten der notwendigen Entscheidungen
- Einleitung und Durchführung der erforderlichen Interventionen



## 2. Hauptphase

### 2.1 Einübung sozialarbeiterischen Handelns

- Erkennen von Problemen, Bedürfnissen, Beziehungs- und Sozialstrukturen
- Üben von hypothetischen und diagnostischen Überlegungen
- Entwickeln und Dokumentation von Zielen und Arbeitsplänen, Berichten, Stellungnahmen und Gutachten
- Einschätzen lernen der persönlichen und fachlichen Kompetenz
- Abgrenzung der fachlichen Zuständigkeiten zu anderen Fachdisziplinen
- Möglichkeiten der Umsetzung sozialarbeiterischer Erkenntnisse, Interventionen und Methoden
- Ermessensspielräume erkennen und fachgerecht nutzen
- Konflikte, soweit sie sich aus dem Spannungsfeld Klient\*in / Sozialarbeiter\*in / Institution ergeben, zu erkennen und damit professionell umzugehen

### 2.2 Einübung verwaltungsgerechten Handelns

- Fach- und sachgerechte Dokumentation
- Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen, die der Arbeit zugrunde liegen
- Beachtung und Anwendung geltender Richtlinien
- Formulieren fachgerechter Anträge, Bescheide
- Kennenlernen und Abwägen der finanziellen Möglichkeiten bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen
- Erarbeitung der Berechnungsgrundlagen

### 2.3 Regelmäßige Reflexionen der berufspraktischen Tätigkeit

- Lernschritte transparent machen
- Organisation der eigenen Arbeitsschritte
- Einüben von Kritik- und Teamfähigkeit
- Überprüfen von Zielvorstellungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Klienten, den dienstlichen Auftrag, der Person im Berufsamerkennungsjahr und die Ausbildungsstätte
- Lernbarrieren rechtzeitig erkennen und abbauen
- Einbeziehung einschlägiger Literatur, Medien und technischer Mittel

## 3. Abschlussphase

### **Allgemeine Auswertung der berufspraktischen Tätigkeit und kritische Reflexion anhand des Ausbildungsplanes unter Berücksichtigung der**

- Vereinbarungen über Mittel und Schritte im Lernprozess
- Steigerung der Anforderungen nach Problematik und Umfang der Arbeit
- Auswahl von Aufgaben, die die Vielgestaltigkeit des Arbeitsfeldes deutlich machen und Prioritäten erkennen lassen